

stellungen erforderlich macht. In der Auseinandersetzung um Sinn und Reichweite kirchlicher Zeitgeschichte optiert er methodisch für die Beachtung des dieser durch ihren Gegenstand – Kirche und Verkündigung – vorgegebenen Propriums. Kirchliche Zeitgeschichte rückt hier also in eine genuin lutherische Perspektive, die auch in der Zurückhaltung wirksam wird, die sich der Verfasser hinsichtlich seiner Kompetenz als Biograph auferlegt.

Merz selbst schätzte die Möglichkeit einer *Autobiographie* skeptisch ein, dabei in der Tradition von Hamanns Schrift „Gedanken über meinen Lebenslauf“ (1758) und Bonhoeffers Gedicht „Wer bin ich?“ (1944) stehend: „Autor“ seiner Lebensgeschichte sei Gott, nicht er selbst.

Diese – theologisch begründete – Selbstbescheidung läßt Lichtenberg auch für Biographien gelten. Objektivität sei hier notwendig Einbildung, Allwissenheit Voyerismus, gottväterliches Richtertum Anmaßung. Demgegenüber sieht sich der (Theologen-)Biograph in einer dienenden Funktion, nicht freilich an der Lebensgeschichte, die er schreibt, sondern an dem „ganz anderen ‚Autor‘“ (52) dieser Lebensgeschichte. Lichtenfeld tritt insofern als – theologisch-lutherisch geläuterter – Hagiograph auf, der, anders als der Panegyriker, nicht unkritisch verherrlicht, sondern kritisch erhellt – die Möglichkeit menschlicher Schwäche einkalkulierend, theologische Falschentscheidungen aufspürend, kirchenpolitische Fehlentscheidungen beim Namen nennend, dabei jedoch nicht verurteilend, sondern – im Geiste „einer ganz neuen Art von Kritik, nämlich der Kritik des Richters, der sich gerichtet weiß“ (38).

Die hier mit und im Anschluß an Lichtenfeld formulierten kritischen Anfragen an den neuzeitlich-individualistischen Anspruch (auto-) biographischer Kompetenz eröffnen potentiell einen weiteren theologischen und philosophischen Horizont. In einem Aufsatz zum Thema „Biographie und Lebenslauf in der Neueren und Neuesten Kirchengeschichte“, Verkündigung und Forschung 39 (1994), urteilt Nowak: „Die postmoderne Verabschiedung der Persönlichkeit findet entgegen den Ankündigungen mancher Kultursoziologen nicht statt“. Wenn in diesem Satz eine Verabschiedung der *Postmoderne* intendiert sein sollte, so sei demgegenüber noch einmal daran erinnert, daß gerade das Christentum dem Person-Sein des Menschen schon immer recht skeptisch gegenüberstand. Paulus: „Denn ich weiß nicht, was ist tue“ (Röm. 7,15a).

Albrecht Geck

*Dirk Schneider, Bernhard Christoph Ludwig Natorp (1774–1846). Sein Beitrag zur Reform des westfälischen Volksschul- und Lehrerbildungswesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Europäische Hochschulschriften Reihe XI Pädagogik Bd. 668), Peter Lang, Frankfurt am Main 1996, 340 S.

Mit dem Buch liegt eine im Wintersemester 1994/95 dem Fachbereich „Erziehungswissenschaften und Biologie“ an der Universität Dortmund eingereichte Dissertation im Druck vor. Das Hauptkorpus der Arbeit ist zweigeteilt und be-

handelt Natorps Biographie (23-37) und pädagogisches Werk (38-219). Nacheinander vorgestellt werden die „Schulbücher“ Natorps, seine „Organisationspläne und Dienstinstruktionen“ sowie die „Schriften zur Lehrerbildung“. Den Rahmen bilden Kapitel, in denen Schneider sein Forschungsinteresse ausweist (12-22) und – abschließend – eine pädagogische Standortbestimmung Natorps gibt (220-229). Dieser sei durchaus nicht einseitig der Pestalozzi-Schule zuzuordnen, sondern vielmehr ein unideologischer Sachwalter der Schüler gewesen auch und gerade gegen eine Verabsolutierung der „Methode“. Natorps Rezensionen des theologischen, philosophischen und pädagogischen Schrifttums seiner Zeit weisen ihn vielmehr als „Eklektiker“ aus nach der Definition seines Lehrers Niemeier – „Wer sich zu keiner Partei schlägt, hat zwar gewöhnlich alle gegen sich, weil dem Sektengeist immer das Maßhalten mißfällt. Aber dagegen hat jener immer den Vorteil, das Gute aller Schulen benutzen und ihre Fehler leichter vermeiden zu können.“ – und nach dem Grundsatz des Apostels Paulus: „Prüft aber alles, und das Gute behaltet!“

Das Forschungsinteresse: Wie vielen seiner Zeitgenossen, so war auch Natorp eine durch die Krisenhaftigkeit der Verhältnisse bedingte ungünstige Rezeptionsgeschichte beschieden. Schneider betritt also weitgehend Neuland sowohl in der Sichtung des primären Materials als auch in dessen Auswertung. Dabei vertritt er die Überzeugung, daß Natorps an der unmittelbaren Begegnung des Zöglings mit der sittlichen Persönlichkeit des Lehrers orientierter Erziehungsbegriff gerade heute aktuell sei. Denn im Zeichen einer letztlich behaviounistisch begründeten Operationalisierbarkeit der Lernziele seien nicht-operationalisierbare sittliche Werte wie „Vertrauen“, „Liebe“ und „Verantwortung“ ins pädagogische Abseits geraten. In diesem Sinne sucht auch Schneider, den Leser in eine geschichtliche Begegnung mit der sittlichen Persönlichkeit Natorps und seines Werks zu verwickeln.

Freilich ist die Arbeit zu wenig problemgeschichtlich angelegt, als daß dies gelingen könnte – das zeigt schon ihr biographisch-bibliographischer Aufbau. Die Darstellung der pädagogischen Schriften Natorps ist durchgehend paraphrastisch-referierend. In breiten Zitaten läßt Schneider den Autor selbst zu Worte kommen, was zwar den Vorzug der „Authentizität“ (20) hat, Teile der Dissertation aber in die Nähe eines „Textbuches“ rückt.

Schneiders Kritik der Operationalisierbarkeit von Lernzielen trifft zu, schreibt aber – streng genommen – einen längst überwundenen Diskussionsstand fest. Dennoch ist das Anliegen, Elemente des humanistischen Bildungsbegriffs zu aktualisieren, nicht nur legitim, sondern sogar notwendig. Denn natürlich greift ein Bildungsbegriff zu kurz, der Bildung heute lediglich in das Koordinatensystem einer Angebots-und-Nachfrage-Mentalität einzuzeichnen versucht. Hier wäre an Natorps im „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen“ (1804) formulierten Grundsatz zu erinnern: „Menschenbildung geht vor Berufsbildung!“

Andererseits liegen die Dinge an der Schwelle zum 3. Jahrtausend wiederum weitaus komplizierter, als es die Akklamation bewährter Schibboleths glauben läßt. Denn wer (oder was) – so fragt es sich heute doch durchgängig in

allen Disziplinen von der Philosophie über die Pädagogik bis hinüber in die Theologie – wer (oder was) ist denn der Mensch?

Albrecht Geck

*Dirk Bockermann, „Wir haben in der Kirche keine Revolution erlebt“. Der kirchliche Protestantismus in Rheinland und Westfalen 1918/1919* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 129), Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1998, 387 S., geb.

Der frühvollendete Historiker Dirk Bockermann (1960–1996) ist den Lesern dieses Jahrbuches bekannt durch die Erstellung des Registerbandes (Bd. 83) zur Erschließung der 1899 bis 1989 erschienenen Veröffentlichungen unseres Vereins. Das Erscheinen seiner Dissertation über den kirchlichen Protestantismus in Rheinland und Westfalen 1918/1919 hat er, von einer bösartigen Krankheit überwältigt, nicht mehr erlebt. Die Titelzeile „Wir haben in der Kirche keine Revolution erlebt“, Zitat eines Ausspruches des rheinischen Präses Wolff während der rheinischen Synodaltagung im November 1919 (S. 302), ist gewissermaßen das Ergebnis der von Bockermann vorgelegten sozial- und kirchengeschichtlichen Untersuchung der Reaktionen aus den verschiedenen Bereichen der evangelischen Kirche in der Region des Ruhrgebietes auf die deutsche Revolution von 1918 und die Gründung der Weimarer Republik.

Bockermanns Anliegen ist, „die um die gesellschaftliche Perspektive erweiterte Konfessionsgeschichte der Region Ruhrgebiet“ (S. 9). In Anlehnung an Begriffe Max Webers ist Thema seiner Arbeit, „wie die ‚Virtuosenreligiosität‘ die ‚Massenreligiosität‘ am Beispiel der politischen Auswirkung der Revolution 1918/19 beeinflusst und bestimmt hat“ (S. 8). Für eine Darstellung der „Mentalitäts- und Alltagsgeschichte“ (S. 6) erscheint ihm die vorhandene Quellenlage als nicht ausreichend. Ein Blick in das Quellenregister des Buches läßt jedoch die Vermutung aufkommen, daß eine Fortsetzung der Forschung in diesem Bereich möglicherweise noch weitere Quellen erschließen könnte. Allerdings gibt Bockermann seiner Enttäuschung über die zu seinem Thema mangelnde Ergiebigkeit lokaler Quellen deutlichen Ausdruck. Er stellt auch fest, daß die Zeit der Weimarer Republik in gedruckten Gemeindegeschichten evangelischer Kirchengemeinden des Ruhrgebietes praktisch kaum vorkommt.

Bockermanns Arbeit ist dreiteilig angelegt. In einem ersten Teil behandelt er die Vorgeschichte von der Reformation bis 1918. Er zeigt dabei den rheinisch-westfälischen Sonderweg innerhalb der deutschen Kirchenrechtentwicklung. In Anlehnung an die Untersuchungen des Kirchenrechtlers Bredt aus den zwanziger Jahren arbeitet er heraus, daß im Rheinland und in Westfalen der kirchliche Aufbau oberhalb der Gemeinden 1918/19 intakt blieb: „Überblickt man beide Provinzialsynoden vom März 1919, so wird der Handlungswille sehr deutlich. Beide Synoden stützen sich auf ihre Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung; auf dieser Basis argumentieren sie. ... Wichtig ist vor